

## Beschlussvorlage KT 0013/2019

**Betreff: Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die  
Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag wählt das Kreistagsmitglied, Herrn/Frau ..... zum/zur Vertreter/in des Wartburgkreises in der Landkreisversammlung.
2. Der Kreistag wählt das Kreistagsmitglied, Herrn/Frau ..... zum/zur Stellvertreter/in des/der Vertreters/ in der Landkreisversammlung.

### II. Begründung

Organe des Thüringischen Landkreistages sind die Landkreisversammlung und das Präsidium.

Gemäß § 6 Absätze 3 und 4 der Satzung des Thüringischen Landkreistages setzt sich die Landkreisversammlung aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliederkreise zusammen. In der Mitgliederversammlung haben die Landkreise jeweils 2 Stimmen. Die Stimmen werden durch den Landrat – im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter – und einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Vertreter – im Verhinderungsfall durch einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Stellvertreter – abgegeben.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Die namentlichen Vorschläge werden in der Kreistagssitzung bekanntgegeben.

gez. Krebs  
Landrat